Rückflug des Zeppelins erst am Donnerstag?

Anhaltendes Interesse der Amerikaner

Neuyork, 6. Aug. Die Blätter berichten weiter in großer Aufmachung über den Zeppelin und bringen Bilder von den Passagieren, dem blinden Passagier Albert Buschke und den mitgeführten Tieren. Man nimmt an, daß bei der Schilderung des Zeppelinfluges im Rundfunk am Sonntag sieben Millionen zugehört haben.

„New York World" will wissen, daß der Abflug des Zeppelins möglicherweise erst am Donnerstag erfolgen wird, da die Vorbereitungen, an denen mit großem Eifer gearbeitet wird, voraussichtlich am Mittwoch noch nicht beendet sein werden. Ein Passagier des Luftschiffes, Burke, ist gestern abend im Flugzeug nach Los Angeles weitergereist. Er hat insgesamt 8500 Meilen in sechs Tagen zurückgelegt, da er von London nach Friedrichshafen geflogen war, um an dem Zeppelinflug teilzunehmen. Man schätzt, daß ungefähr 100 000 Personen gestern Lakehurst besucht haben.

Dr. Eckener erklärte in einem Interview, er beabsichtige, nächstes Jahr ein neues Luftschiff zu bauen, das einen größeren Durchmesser haben und kürzer und schneller als der „Graf Zeppelin" sein werde. Dieses neue Luftschiff werde acht Motoren statt fünf haben, und die Ozeanfahrt werde zwölf Stunden weniger beanspruchen. Es werde 24 Fahrgäste befördern können, werde aber für Frachten und Post, die mehr einbringen als Passagiere, viel mehr Raum haben.

Bewunderung sogar in Frankreich

„Journal des Débats" zur Amerikafahrt des Zeppelins

Paris, 5. Aug. Zur Ueberquerung des Ozeans durch den „Graf Zeppelin" schreibt das „Journal des Débats": Die erneute Ueberquerung des Atlantik durch den Zeppelin ist eine schöne Leistung. Niemand wird der Fähigkeit seiner Führung die Anerkennung versagen, daß sie weder durch einen Mißerfolg noch durch die bei jedem derartigen Unternehmen drohenden Gefahren sich haben abschrecken lassen.

Dies ist ein schlagender Beweis für das methodische Arbeiten und den kühnen Unternehmungsgeist, auf den unsere östlichen Nachbarn mit Recht stolz sind. Wir erleben einen beneidenswerten industriellen und wirtschaftlichen Aufstieg Deutschlands.

Wir möchten uns in Frankreich nur darüber freuen. Wir wissen sehr gut, daß die Welt, und Europa im besonderen, auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen, industriellen und kommerziellen Tätigkeit eine intensive Produktion braucht, um aus dem durch unerhörte Menschen- und materielle Verluste verursachten Zustand der Erschöpfung herauszukommen.

Ein Engländer besichtigt „Do X"

Altenrhein, 6. August. Sir Sefton Brancker, der Luftmarschall von Großbritannien, stattete gestern der Dornierwerft in Altenrhein einen Besuch ab, um das Flugschiff „Do. X" zu besichtigen. Trotz des sehr schlechten Wetters nahm Sir Sefton Brancker in Begleitung von Dr. Dornier an einem Probefluge des Flugschiffes teil. Nachdem auch die Werftanlagen besichtigt waren, flog Sir Sefton Brancker, der mit einem Flugzeug aus London gekommen war, dorthin zurück.

Keine russisch-chinesischen Verhandlungen!

Schon wieder ein russisches Dementi

Moskau, 6. Aug. Die Telegraphenagentur der Sowjetunion ist ermächtigt, die aus chinesischer Quelle verbreiteten Meldungen über angebliche Vorverhandlungen an der sowjetrussisch-chinesischen Grenze entschieden zu dementieren, besonders die Meldungen über eine in den nächsten Tagen bevorstehende Konferenz.

Tschechoslowakische Spionenriecherei

Ein angeblicher deutscher Spion verhaftet

Prag, 6. Aug. In Kollin (Böhmen) wurde am Freitag, wie erst jetzt bekannt wird, der reichsdeutsche Staatsangehörige Heinrich Goerlich aus Sachsen von der Gendarmerie verhaftet, als er die böhmische Fabrik in Kollin photographieren wollte. Es sollen photographische Platten und schriftliches Material bei ihm gefunden worden sein, das von seiner Spionagetätigkeit zugunsten Deutschlands (?) zeugen soll. Der Verhaftete ist in das Kolliner Bezirksgericht eingeliefert worden.

Heimatstagung der Auslandsdeutschen

Berlin, 6. Aug. Eine vom Bund der Auslandsdeutschen vorbereitete „Zweite Tagung des Auslandsdeutschtums in der Heimat" findet vom 31. August bis 5. September in Berlin, Magdeburg und Goslar statt. Ueber 100 bevollmächtigte Vertreter deutscher Vereine und Verbände aus dem Auslande haben sich bisher angemeldet.

Dem am 18. August 1919 von verdrängten Auslandsdeutschen gegründeten „Bunde der Auslandsdeutschen", der sich in seiner Auslandsarbeit der letzten Jahre besonders um die Zusammenfassung der deutschen Kolonien an den großen Handels- und Verkehrsplätzen der Welt und des Einwanderungsdeutschtums bemüht hat, sind bis jetzt 75 Landesverbände bzw. einzelne deutsche Vereine, Verbände und Einrichtungen der deutschen Kolonien in 41 Ländern angeschlossen.

Deutsch-französischer Schüleraustausch

Paris, 6. Aug. Gestern abend sind 170 deutsche und französische Schüler nach Deutschland abgereist. Die deutschen Schüler hatten einen Ferienmonat in französischen Familien verbracht und kehren nun in Begleitung französischer Kameraden, die ihre Ferien in Deutschland verleben, zurück.

Schildbürgertum in Nowawes

Berlin, 6. Aug. Nach neunjährigem Feilschen ist zwischen dem Magistrat der Stadt Nowawes bei Potsdam und dem Ausschuß für ein Denkmal der im Kriege Gefallenen ein Kompromiß geschlossen worden. Das Denkmal wird nunmehr aufgestellt, nachdem man in der Unterschrift der Widmung die „dankbare" Vaterstadt gestrichen hat. Es wird nur noch heißen: „Den Gefallenen des Weltkrieges 1914 bis 1918. Die Vaterstadt Nowawes." An dem Worte „dankbar" hatte sich die rote Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung gestoßen, weil das eine Verherrlichung des Krieges wäre.

Lustmord und Selbstmord

Güstrow, 6. August. Das siebenjährige Schnittermädchen Igmaczaka, das seit Dienstag voriger Woche zusammen mit dem polnischen Schnitter Parazik aus einer hiesigen Herberge verschwunden war, wurde in der Nähe des Schwarzen Sees in einem Himbeerstrauch als Leiche aufgefunden. Der Schnitter, der angetrunken mit dem Mädchen gesehen wurde, hat ein Sittlichkeitsverbrechen an dem Kinde verübt und es darauf offenbar durch Ersticken umgebracht. Die Leiche des Täters wurde bereits vor einigen Tagen in der Nähe des Bahnkörpers aufgefunden. Wahrscheinlich hat Parazik aus Reue Selbstmord verübt.

•

Hamburg, 6. Aug. Gestern spät abends wurde in ihrer Wohnung die 39jährige Ehefrau des Maurers Ruetz tot im Bett aufgefunden. Den Ehemann fand man später erhängt auf dem Hausboden. Nach einem hinterlassenen Brief hat der Mann infolge ehelicher Zerwürfnisse die Tat begangen. Die beiden 11- und 14jährigen Kinder hatte der Mann vor der Tat fortgeschickt.

Eine Familienfehde in Italien

Rom, 6. August. In Siena kam es gestern zwischen zwei Familien, deren Beziehungen schon länger gespannt waren, zu einer schweren Schlägerei. Sechs Familienmitglieder mußten in das Krankenhaus gebracht werden, eine Frau ist an den Folgen der Verletzungen bereits gestorben.

Kommunistischer Feuerkampf gegen Wallfahrer

Prag, 6. Aug. In der Gemeinde Boronavaj in Karpatho-Rußland fand eine russisch-katholische Wallfahrt in Anwesenheit von etwa 6000 Pilgern statt. Zu der Wallfahrt fanden sich auch unter der Führung des Ortsvorstehers(!) von Boronavaj 600 Kommunisten ein, die Knüppel und Waffen trugen. Die Kommunisten begannen die Wallfahrer auseinanderzutreiben. Die Polizeiwache, die einschritt, um die Ordnung herzustellen, mußte von der Waffe Gebrauch machen und gegen die Uebermacht noch Polizeibereitschaft und Militär herbeirufen. Es kam zu einem regelrechten Kampf, wobei es auf beiden Seiten Verletzte gab. Die herbeieilende Verstärkung wurde von den Kommunisten mit Schüssen empfangen. Nachdem der Widerstand der Kommunisten gebrochen war, wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Oertliches und Sächsisches

500 Rechtsanwälte vor den Schlichter geladen

Wie uns mitgeteilt wird, hat der Zentralverband der Angestellten die sämtlichen Rechtsanwälte in den Landgerichtsbezirken Dresden und Bautzen zum Abschluß eines Tarifvertrages mit den Angestellten vor den Schlichtungsausschuß laden lassen, da der Dresdner Anwaltsverein als nichttariffähig gilt. In Betracht kommen 450 bis 500 Rechtsanwälte. Wie wir hören, ist natürlich nicht damit zu rechnen, daß sich der Termin vor dem Schlichter zu einer Massenversammlung von Rechtsanwälten gestalten wird. Sie werden sich zum großen Teile von einem Kollegen vertreten lassen. Der Zentralverband der Angestellten vertritt übrigens nur etwa 10 Prozent des Kanzleipersonals der betreffenden Anwälte.

—* **Ein Landesfahndungstag** fand am Sonnabend in Sachsen statt. Alle Polizeiorgane des Staates, der Städte und der Gemeinden beteiligten sich daran einschließlich des Reichswasserschutzes. Ueberall wurden besondere Streifen veranstaltet sowie Nachforschungen usw. vorgenommen. Ueber das Gesamtergebnis dieses Landesfahndungstages wird noch zu berichten sein. Die letzte derartige einheitliche Landesfahndung fand im Oktober vorigen Jahres statt.

—* **Früherer Hallenschluß in der Jahresschau.** Erstmalig am Donnerstag, dem 8. August, werden die Hallen wegen der früher eintretenden Dunkelheit bis auf weiteres um 6,30 Uhr geschlossen.

—* **Tiefenmessungen im Elbstrombett.** Der gegenwärtige niedrige Wasserstand der Elbe hat die Elbstrombauverwaltung veranlaßt, Tiefenmessungen anzustellen, die sich auf die ganze Länge des Stromes erstrecken und für ein Niedrigwasserprojekt ausgewertet werden sollen. Man will feststellen, ob durch Anlage von Gebirgstalsperren der Wasserspiegel der Elbe gesenkt wird und der Schiffahrt dadurch Nachteile entstehen. Gegebenenfalls soll dann der Wasserstand durch Stau- und Schleuseneinrichtungen geregelt werden.

—* **Der Tetschener Hungerstein sichtbar.** Der Wasserspiegel der Elbe senkt sich immer mehr. Es ist schon der berüchtigte Hungerstein sichtbar. Die letzten Tage brachten ein weiteres Sinken, so daß nur noch wenige Zentimeter fehlen und es kommt am Steine die berüchtigte Jahreszahl 1904 zum Vorschein.

—* **Unfall eines sächsischen Autobus im Erzgebirge.** Wie uns aus dem Erzgebirge berichtet wird, ereignete sich in der Nähe von Bärenstein bei Annaberg ein Autounfall, der leicht schwere Folgen hätte haben können. Ein von Annaberg kommender Autobus geriet auf der Fahrt nach Böhmen unweit Bärenstein zu weit auf die linke Straßenseite, riß einen Baum um und fuhr eine etwa zwei Meter hohe Böschung hinab, wobei der dreiachsige Wagen umstürzte. Da sämtliche Fenster auf der einen Seite des Wagens dabei in Trümmer gingen, erlitten etwa 15 Insassen des Fahrzeuges Schnittverletzungen, die indessen nicht schwerer Natur waren. Nachdem den Verletzten Notverbände angelegt worden waren und der schwere Kraftwagen wieder auf die Straße gebracht war, konnte die Rückfahrt angetreten werden.

—* **Zwei Leipziger in der Ramsau verunglückt, aber lebend gerettet.** Der Kaufmann Rudolf Strobel aus Leipzig und seine Braut Frl. Bermüller sind am letzten Sonnabend am Kleinen Kalter in der Ramsau aus einer gefährlichen Lage gerettet worden. Sie hatten eine Hochtour unternommen, hatten den Hoch-Kalter bestiegen und sind beim Abstieg in Hagel und Nebel geraten, haben dann den Weg verfehlt und sind am Kaisergraben hängen geblieben. Sie mußten zwei Nächte und einen Tag ohne Nahrungsmittel dort zubringen, konnten aber Hilfe herbeirufen und sind schließlich glücklich gerettet worden.

—* **Kohlenlagerbrand.** In der vergangenen Nacht waren auf einem Kohlenlagerplatz an der Berliner Straße durch Selbstentzündung dort lagernde Briketts in Brand geraten. Das Feuer wurde rechtzeitig von einem Wächter der Dresdner Wach- und Schließgesellschaft m. b. H. entdeckt, der sofort die Feuerwehr alarmierte, die eine knappe Stunde mit den Löschungsarbeiten beschäftigt war.

Opfer der Elbe

Am Sonntag geriet der des Schwimmens unkundige 22jährige Weiß, Mitglied eines Dresdner Turnvereins, beim Baden in der Elbe bei Rathen in eine tiefe Stelle und ging unter. Trotzdem ihm sofort mehrere Personen zu Hilfe eilten, ertrank er. Seine Leiche wurde von der Strömung abgetrieben und konnte noch nicht geborgen werden.

In Siebeneichener Flur bei Meißen wurde am Sonntag die Leiche des in Liegnitz geborenen zehnjährigen Hermann Helmut Raupisch, dessen Vater sich gegenwärtig in Dresden aufhält, aus der Elbe geborgen. Die Leiche wurde nach Dresden übergeführt.

Kunst und Wissenschaft

Ist die Staatskapelle zu Gastspielen verpflichtet?

Die Dresdner Staatsoper ist auch in diesem Jahre wieder nach Genf eingeladen worden, um während der Tagung des Völkerbundsrats ein mehrtägiges Gastspiel zu geben. Aus diesem Anlaß hat das sächsische Volksbildungsministerium mit der Vertretung der Staatskapelle über die Bedingungen verhandelt, unter denen mit der Teilnahme eines erheblichen Teils der Staatskapelle an der Reise zu rechnen sei. Diese Verhandlungen sind negativ ausgegangen, worauf das Volksbildungsministerium die ausdrückliche Erklärung abgab, daß die Teilnahme der Staatskapelle als eine Erfüllung der Amtspflicht in Anspruch zu nehmen sei.

Darauf hat der Bund Sächsischer Staatsbeamten in einer Eingabe ans Ministerium zunächst erklärt, daß es kaum im Interesse des künstlerischen Zwecks einer solchen Gastspielreise liegen dürfte, Meinungsverschiedenheiten mit einem amtlichen Machtspruch zu beenden. Ein Vergleich des letzten Angebots der Behörde mit den Forderungen der Mitglieder der Kapelle zeige keine so unüberbrückbare Kluft, daß aus diesem Grunde das gesamte Unternehmen ideell in Frage gestellt zu werden braucht. Die Kapelle habe einstimmig ein Tagegeld von 35 Reichsmark, freie Fahrt zweiter Klasse, die gleiche Versorgung und Verpflegung wie vor zwei Jahren und Entschädigung von 50 Reichsmark für die in Dresden bleibenden Kapellmitglieder gefordert. Dieses Verlangen könne nicht als unbescheiden bezeichnet werden, wenn man bei derartigen außergewöhnlichen künstlerischen Leistungen die Gewohnheitsmaßstäbe der sonst für derartige Fälle üblichen Sonderhonorierungen anlege.

In seiner Eingabe bestreitet der genannte Beamtenbund ausdrücklich, daß die Gastspieltätigkeit in den Dienstpflichtenkreis der Kapellmitglieder falle. Eine solche Dienstverpflichtung könne nur bestehen, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung einen solchen Dienst zur Pflicht mache oder wenn sie sich gewohnheitsrechtlich durch fortgesetzte stillschweigende Uebung eingebürgert hätte. Dies sei jedoch nicht der Fall, da weder nach der Staatsumwälzung erlassenes Gesetz und keine Verordnung vorschrieben, daß die Mitglieder der Kapelle dienstlich zu Gastspielen, noch dazu im Ausland, verpflichtet seien. In der Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 1920, die sich über den Dienstpflichtenkreis der Kapellmitglieder nach deren Uebernahme in den Staatsdienst ausspreche, sei von Gastspielreisen nichts erwähnt. Auch eine Nachtragsverordnung lege der Kapelle die Pflicht, bei Gastspielen im Ausland tätig werden zu müssen, nicht auf. Schon hieraus könne geschlossen werden, daß das Ministerium eine solche Tätigkeit der Kapelle niemals als Dienstpflicht aufgefaßt habe. Damit stehe im Einklang, daß das Ministerium 1927 die Bedingungen für das damalige Gastspiel in Genf durch Vereinbarungen mit den Mitgliedern festgelegt habe. Auch vor wenigen Monaten habe es diesen Weg noch für das Gastspiel 1929 beschritten und nur deshalb zur dienstlichen Anweisung gegriffen, weil die Verhandlungen nicht zum Ziele geführt hätten. Hätte das Ministerium jemals die Meinung gehabt, es handle sich bei den Gastspielreisen um eine Dienstpflicht, so hätte es, bzw. die Intendanz, niemals mit der Kapelle über die Bedingungen verhandeln dürfen, unter denen diese Dienstpflicht erfüllt werden sollte.

Obendrein handele es sich gar nicht um ein Gastspiel, das vom sächsischen Staat veranstaltet werde, sondern von einem anderen Unternehmer, der die Einladung nur an die Intendanz oder das Ministerium gesandt habe. Die Verhandlungen, die Generalintendant Reucker mit der Kapelle geführt habe, habe er als Vertreter des Unternehmers der Genfer Gastspiele geführt. Die Rechtsgrundlage für die Beziehungen der Kapelle zu jenem Unternehmer bildet daher nicht das Beamtenverhältnis zwischen Kapellmitgliedern und Staat, sondern diese Rechtsbeziehungen könnten nur durch einen Engagementsvertrag zwischen Unternehmer und Kapelle gegründet werden. Der Unternehmer könne die Kapellmitglieder nicht zur Erfüllung des Vertrages zwingen, das Ministerium sei nicht befugt, die Kapellmitglieder dienstlich anzuweisen, in Genf mitzuwirken, weil die Teilnahme der Kapelle nur eine außerdienstliche Vertragspflicht rein privater Natur sein könne. Infolgedessen sei die Verfügung des Ministeriums vom 5. April dieses Jahres rechtsunwirksam. Die Mitglieder der Kapelle seien nicht verpflichtet, ihr zu folgen; kämen sie ihr nicht nach, so machten sie sich keines Dienstvergehens schuldig, weil für sie keine Dienstverpflichtung bestehe. Um einen Prozeß zu vermeiden und um das Unternehmen selbst nicht in Frage zu stellen, ist das Ministerium gebeten worden, den im Schreiben vom 5. April eingenommenen grundsätzlichen Standpunkt zu verlassen und in eine neue Verhandlung mit dem Kapellvorstand einzutreten. — Wie wir erfahren, hat das Ministerium bisher auf diese Eingabe noch nicht geantwortet, nach unseren Erkundigungen ist die Genfer Gastspielreise trotz dieser Meinungsverschiedenheiten gesichert.

†* **Ehrenabend der Dresdner Philharmonie in der Ausstellung.** Freitag, den 9. August, findet von 7 bis 10 Uhr abends in der Ausstellung als Ehrenabend der Dresdner Philharmonie ein großes Sonderkonzert zum Besten der Pensionskasse der Dresdner Philharmonie statt, ausgeführt von derselben mit verstärktem Orchester. Musikdirektor Feiereis hat die Leitung freundlichst zugesagt. Unter anderem kommt zum Vortrag die C-Moll-Sinfonie von Brahms, sowie Werke von Berlioz, Liszt und Wagner. Außerdem wird ein großes Prachtfeuerwerk abgebrannt.

†* **Halbe-Uraufführung in München.** Am Staatlichen Schauspielhaus in München wird Max Halbes dreiaktiges Schauspiel „Präsidentenwahl" zur Uraufführung gelangen.

†* **Kunstverlosung für Theaterbesucher.** Das Harzer Bergtheater beteiligt seine Besucher ohne weitere Kosten an einer Bilderverlosung. So steht für die Gäste der Aufführungen vom 7. bis 16. August der Gewinn eines Oelgemäldes des Quedlinburger Malers Johannes Spitzmann „Morgenstimmung am Schloß zu Quedlinburg" in Aussicht.

†* **Europa-Tournee des Neuyorker Symphonie-Orchesters.** Das philharmonische Symphonie-Orchester in Neuyork wird im April 1930 unter der Leitung von Toscanini seine vor längerer Zeit schon angekündigte Europa-Tournee unternehmen. Es sind Konzerte vorgesehen in Paris, London, Berlin, Wien, Mailand, München und Madrid.

† **Der Zwiespalt in der Comédie Française.** In dem führenden französischen Theater, der Comédie Française, ist eine Krise ausgebrochen. Seit längerem schon wird in der Oeffentlichkeit und auch von der Pariser Presse schärfste Kritik an der Verkalktheit dieses Institutes geübt, das von Rechts wegen vor der Welt die französische Schauspielkunst repräsentieren soll. Die Verfassung der Comédie Française beruht auf dem „Moskauer Dekret", einer Satzung, die Napoleon ausarbeitete, als er sich in Moskau zum Rückzuge aus Rußland entschloß. Noch heute sind diese Bestimmungen in Kraft, und sie sehen eine ausgesprochen demokratische Regelung des Theaterbetriebes vor, denn die Comédie wird von einem Schauspielerrat geleitet, der als Vorgesetzten allein den Kultusminister kennt. Dieser Schauspielerrat besteht aus Mitgliedern, die auf Lebenszeit engagiert und pensionsberechtigt sind. Durch einen Nepotismus konsequentester Art ist es gelungen, begabtere Kräfte von der Comédie fernzuhalten, so daß es jetzt so ist, daß zwar die Pariser noch mit großer Achtung von der Comédie sprechen, jedoch nicht zu bewegen sind, hineinzugehen, weil die Langeweile, die die verstaubte Darstellung hervorruft, tödlich wirkt. Die Comédie Française ist seit 20 Jahren künstlerisch scheintot, seit dem Kriegsende lebensunfähig. Jetzt scheint die Oeffentlichkeit gewillt zu sein, hier Abhilfe zu schaffen.